

Kooperationsvertrag
zwischen
der Grundschule Salzdahlum, Wolfenbüttel
und
der Kindertagesstätte Regenbogen Salzdahlum,
Wolfenbüttel
gemäß § 25 NSchG

Vorbemerkung:

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule soll weiterhin intensiviert werden. Im gemeinsamen Bemühen um die Schaffung günstiger Bedingungen für den Übergang von einer vorschulischen Einrichtung in den Eingangsbereich der Grundschule können Erzieherinnen und Lehrerinnen mit ihren jeweils besonderen Kompetenzen Kindern und Eltern Hilfen bieten.

„Gemeinsame Ziele von Kindertagesstätten und Grundschulen liegen in der Förderung

- *der Gesamtpersönlichkeit des Kindes*
- *seiner Selbständigkeit und Selbsttätigkeit sowie*
- *seiner sozialen Kompetenzen*

Aufgabe von Kindertagesstätte und Grundschule ist es ,

- *den Kindern authentische Erfahrungen als grundlegendes Lern- und Bildungserlebnis zu ermöglichen*
- *gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen und*
- *damit ihren weiteren Bildungsweg positiv zu beeinflussen.“*

(aus „Nieders.Ku.Mi.: Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule, 2005“)

1. Vertragsparteien und Vertragsgrundlage

1.1 Der Vertrag wird zwischen der Kindertagesstätte Regenbogen und der Grundschule Salzdahlum geschlossen.

1.2 Der Vertrag beruht auf folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen:

- Niedersächsisches Schulgesetz
hier: § 6 Abs. 1
- RdErl. D. MK vom 03.02.2004 „Die Arbeit in der Grundschule“
hier: Abs. 3
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen;
hier: § 3 Abs. 5
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Abschnitt III C

2. Vertragsinhalt und Konzeptrahmen

2.1 Der jeweils eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kita und Grundschule darf bei allem gemeinsamen Bemühen nicht beeinträchtigt werden.

2.2 Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich, im Rahmen einer engen Kooperation durch pädagogische Maßnahmen Hilfen zur Erziehung und Bildung des Kindes zu leisten.

2.3 Ziel der Zusammenarbeit ist die Wahrung der Kontinuität der Persönlichkeitsentwicklung und des Bildungsgangs für das einzelne Kind durch einen gleitenden Übergang vom vorschulischen Bereich in die Anfangsphase der Grundschule.

2.4 Die pädagogische Begleitung von Eltern und Kind durch Erzieherinnen und Lehrerinnen während des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, sowie die intensive Kontaktpflege aller Beteiligten soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **Lehrerinnen und Erzieherinnen**

Dreimal im Jahr gemeinsame Gesprächsrunde mit den zuständigen Erziehern der werdenden Schulkinder, mit mindestens einer Horterzieherin und mit den entsprechend zuständigen Lehrkräften:

1. Informationsaustausch zur Zusammenarbeit und über die Eingliederung der Schulanfänger und ihr Start in der Schule (bis November in der Kindertagesstätte).
2. Austausch zur Zusammenarbeit und über die zukünftigen Schulanfänger (im Juni in der Schule).

3. Austausch zur Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule (im Februar).

Regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt der Leitungen, Austausch von Terminplänen, etc.

▪ **Eltern**

Ein erster gemeinsamer Elternabend mit Kindertagesstätte, Schule und Schulärztin findet im Oktober in der KiTa statt,
Thema: „Kriterien der Schulfähigkeit“,
für die Eltern der nächsten Schulanfänger und eventueller „Kannkinder“.

Ein zweiter Elternabend zur Vorbereitung und zur Vorstellung der Arbeit in der Grundschule findet im April in der Schule statt. An diesem Abend erhalten die Eltern außerdem ein Infoheft mit allen wichtigen Themen zur Grundschule Salzdahlum.

Der dritte Elternabend vor den Sommerferien informiert die Eltern der künftigen Schulanfänger über den Ablauf der Einschulung, erste Regeln und Rituale in der neuen 1. Klasse und über die notwendigen Materialien und Schulkosten.

Geplant ist außerdem ein jährlicher Themenabend für Eltern und Teams aus KiTa und GS, folgende Fachvorträge haben bisher bereits stattgefunden:

- „Kinder brauchen Grenzen“, 2005
- „Medienkonsum und Medienverwahrlosung“, 2005
- „Geschwisterrivalität“, 2006
- „Bewegte Schule“, 2008
- „Fachtagung Brückenjahr“, Nov.08
- „Denken lernen und konzentrieren“, Sept. 2011

Nach Jahresanfang erhalten die Eltern der zukünftigen Schulkinder ein Infopapier mit einem Zeitplan aller wichtigen Termine ihres Kindes.

Die Eltern werden über die Kooperation von Kindergarten, Hort und Grundschule unterrichtet, ihr Einverständnis zum Austausch von Daten in Bezug auf den Übergang der Kinder in die Grundschule wird eingeholt.

▪ **Kinder**

Durchführung des „Würzburger Trainingsprogramms“ ab Herbst.
Die kleinen „Lauscher“ kommen mit guter Vorbildung im Bereich der akustischen Diskriminierung zur Schule.

Nach der Schulanmeldung Anfang Mai findet die Sprachstandsüberprüfung in der KiTa statt, in Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Im Juni kommen die 4 – 5jährigen, lernen die Schule kennen und erkunden das Gebäude. In kleinen Gruppen lesen ihnen die Zweitklässler als Lesepaten aus Büchern vor.

Schnupperunterricht für die werdenden Schulkinder findet Ende Juni statt. Die Kinder kommen in 2 Gruppen, haben 1 Stunde Unterricht und nehmen an der anschließenden Pause teil.

Auf Einladung der Kindertagesstätte findet im Frühjahr ein Besuch der Klasse 1 statt und die ehemaligen Kindergartenkinder berichten von der Schule.

Im Rahmen der Sprachförderung lernt die Klassenlehrerin der zukünftigen ersten Klasse auch die übrigen werdenden Schulkinder kennen.

Sie besucht die Kindertagesstätte im Juni/Juli und hospitiert in den Gruppen.

Die Erzieherinnen interessieren sich für die Entwicklung ihrer ehemaligen „Lauscher“ und hospitieren in der 1. Klasse (ca. Jan/Feb).

4. Organisation der Vorhaben

- 3.1 Die Kooperationsvorhaben beginnen ein Jahr vor der Einschulung des Kindes.
- 3.2 Zuständig für den zeitlichen Ablauf, die Planung und Durchführung der Kooperationsvorhaben sind die unmittelbar beteiligten Einrichtungen.
- 3.3 Alle Kooperationsvorhaben setzen das Einverständnis des Trägers der Einrichtungen, also der Stadt Wolfenbüttel, voraus und berücksichtigen die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen sowie der Lehrkräfte. Für den schulischen Bereich ist die Gesamtkonferenz zuständig.

4. Inkrafttreten und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag wird wirksam mit Beginn des Schuljahres 2008/2009.
- 4.2 Der Vertrag kann von jedem Kooperationspartner zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

5. Aktualisierung

- 5.1 Der Vertrag wurde im August 2011 überarbeitet.

Die Kindertagesstätte Regenbogen / Salzdahlum hat dem Vertrag zugestimmt.

Datum

Leitung der Kindertagesstätte

Die Grundschule Salzdahlum hat dem Vertrag zugestimmt.

Datum

Schulleitung

Zustimmung der Stadt Wolfenbüttel als Träger der Einrichtungen

Datum

Träger der Einrichtung